



Bildungsdirektion für Tirol, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Direktionen der
Bundesschulen
in Tirol

Präs/1 - Zentralverwaltung und IKT

Stefan Einackerer
Sachbearbeiter

office@bildung-tirol.gv.at
+43 512 9012-9137
Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäfts-
zähl.

Geschäftszahl: 100.92/0169-allg/2021

IT-Systembetreuer/innen; Änderung der Organisationszuordnung

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

mit Wirksamkeit vom 1. September 2021 wurden die an den Tiroler Bundesschulen eingesetzten IT-Systembetreuerinnen und IT-Systembetreuer vonseiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung organisatorisch der Bildungsdirektion für Tirol zugeweiht. Diese Organisationsänderung erforderte in manchen Bereichen auch eine Anpassung der Rahmenbedingungen. Es dürfen Ihnen daher die für den Einsatz der IT-Systembetreuerinnen und IT-Systembetreuer an Bundesschulen nunmehr geltenden Regelungen nachstehend in komprimierter Form mitgeteilt werden:

Die IT-Systembetreuerinnen und IT-Systembetreuer wurden in der Geschäftseinteilung der Bildungsdirektion für Tirol dem Präsidialbereich, Referat Präs/1b (IKT-Management), zugeordnet. Sie verrichten allerdings weiterhin in vollem Umfang ihre Aufgaben an den jeweiligen Bundesschulen.

Die Dienst- und Fachaufsicht wird übergeordnet durch den Leiter des Referates Präs/1b ausgeübt. Da die in der Arbeitsplatzbeschreibung angeführten Tätigkeiten weiterhin dezentral an den Bundesschulen wahrgenommen werden, verbleibt eine zusätzliche Dienst- und Fachaufsicht am jeweiligen Schulstandort.

Für die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Dienstzeit der IT-Systembetreuerinnen und IT-Systembetreuer wurde eine einheitliche Dienstzeitregelung ausgearbeitet. Die näheren Bestimmungen dieser Regelung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Dienstplan (Gleitzeiterlass für IT-Systembetreuerinnen und IT-Systembetreuer an Bundesschulen, GZ 100.92/0164-allg/2021), der mit 1. Januar 2022 in Kraft treten wird.

Die Dienstzeiten der IT-Systembetreuerinnen und IT-Systembetreuer werden einheitlich im Zeiterfassungssystem der Bildungsdirektion für Tirol gebucht und nach Schulstandorten aufgeschlüsselt. Die Schulen erhalten zur Information monatlich die im Vormonat gebuchten Dienstzeiten.

Abwesenheitsanträge (z. B. Urlaube) werden elektronisch im Zeiterfassungssystem gestellt und je nach Abwesenheitsgrund in einem vorgegebenen Prozess in der Bildungsdirektion für Tirol bearbeitet. Ein Antrag auf Erholungsurlaub kann im Zeiterfassungssystem jedoch erst dann gestellt werden, wenn von der betreffenden IT-Systembetreuerin bzw. von dem betreffenden IT-Systembetreuer im Vorfeld das Einvernehmen mit den jeweiligen Schulleitungen hergestellt wurde.

Bei einer akuten Erkrankung informieren die IT-Systembetreuerinnen und IT-Systembetreuer unverzüglich die Abteilung Präs/1 (Zentralverwaltung und IKT, Personalmanagement). Die Krankmeldung wird in der Folge an die betreffenden Schulen weitergeleitet.

Dienstort bleibt die bisherige Stammschule der IT-Systembetreuerinnen und IT-Systembetreuer. Hinsichtlich des Anspruches auf Fahrtkostenzuschuss für die Entfernung Wohnort – Dienstort treten damit keine Änderungen ein. Für die Reisekosten wird wie bisher das Verursacherprinzip angewandt. Die anfallenden Reisekosten gehen zu Lasten des jeweiligen Schulbudgets, wenn der Einsatz an einer mitzubetreuenden Schule erfolgt. Dienstreisen werden vom Leiter des Referates Präs/1b nach erfolgter Vorabzustimmung der Schulleitung genehmigt.

Aufgrund vereinzelter Nachfragen wird weiters mitgeteilt, dass die an den Schulen jeweils gültigen Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf COVID-19 für die IT-Systembetreuerinnen und IT-Systembetreuer in gleicher Weise wie für anderes schulisches Verwaltungspersonal gelten.

Wir hoffen, mit diesen Regelungen trotz der Änderung der Organisationszuordnung gute Rahmenbedingungen für die Arbeit der IT-Systembetreuerinnen und IT-Systembetreuer an den Bundesschulen geschaffen zu haben. Für darüber hinausgehende Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Innsbruck, 17. Dezember 2021

Für den Bildungsdirektor:

Mag. Dr. Christina Wallas-Köck

Beilage

Elektronisch gefertigt